



DR. WOLFGANG HATTMANNSDORFER

LANDESRAT FÜR SOZIALES, INTEGRATION & JUGEND

SPÖ-Landtagsklub Oberösterreich  
Frau Klubobfrau Sabine Engleitner-Neu M.A. M.A.  
Herr Dritter Präsident des Oö. Landtags Peter Binder  
Landhausplatz 1  
4021 Linz

27. März 2024

**Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Klubvorsitzenden Sabine Engleitner-Neu, M.A. M.A. und des 3. Landtagspräsidenten Peter Binder an den Landesrat Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer betreffend das Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetz**

Sehr geehrte Frau Klubobfrau!  
Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Ihre schriftliche Anfrage zum Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetz (Oö. SOHAG) darf ich hiermit beantworten und Ihnen einige grundlegende Überlegungen meinerseits zum Sozialhilfeausführungsgesetz sowie Oberösterreichs Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und Teuerung vorausschicken. Oberösterreich hat als wirtschaftlich starkes Bundesland eine doppelte Verantwortung für jene, die in eine soziale Notlage geraten und damit auf Sozialhilfe als temporäre finanzielle Unterstützung angewiesen sind.

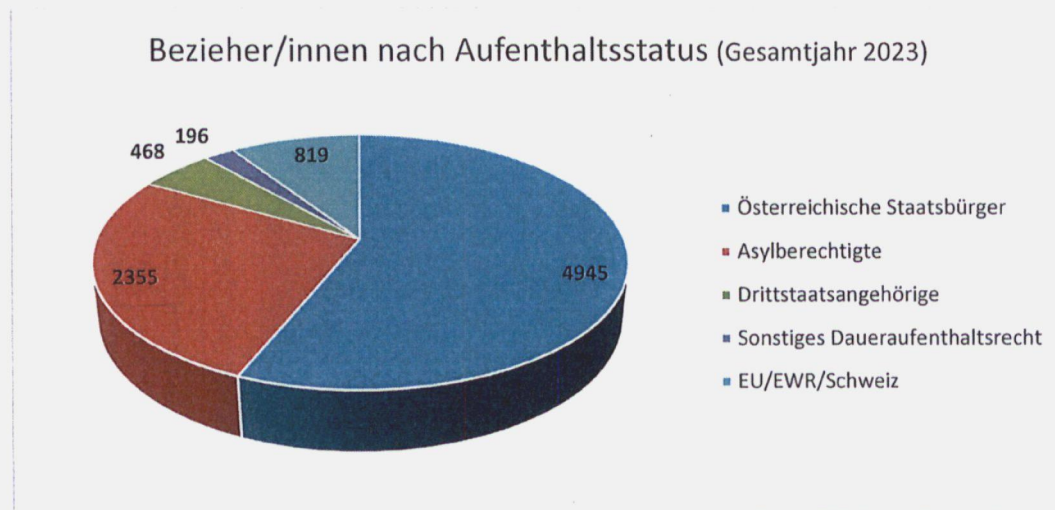
Die Sozialhilfe als letztes soziales Netz stellt sicher, dass wir Menschen in finanziellen und sozialen Notlagen nicht zurücklassen. Ich bekenne mich aber auch dazu, dass der Leistung des Staates auch eine Pflicht des Empfängers gegenüberstehen muss und die Sozialhilfe nur im Ausnahmefall der dauerhaften Finanzierung des Lebensunterhaltes dienen soll. Ziel ist es, dass jene Bezieher, die arbeitsfähig sind, rasch wieder selbsterhaltungsfähig werden, sie müssen daher das Bemühen nachweisen, auch wieder in eine Erwerbstätigkeit zu kommen.

Oberösterreich hat zudem als einziges Bundesland neben der Bemühungspflicht eine Deutschpflicht in der Sozialhilfe verankert. Sozialhilfe-Empfänger müssen nachweisen, dass sie sich um Sprachkenntnisse zur Vermittelbarkeit am österreichischen Arbeitsmarkt bemühen, sonst ist mit einer Kürzung von Leistungen zu rechnen. Dies schafft Anreize, die deutsche Sprache rasch zu erlernen und damit schnell wieder in ein Beschäftigungsverhältnis zu finden. Ziel unseres Bundeslandes muss es sein, möglichst wenige Menschen in der

Sozialhilfe zu halten. Das mittelfristige Ziel bei jedem Bezieher muss die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sein, sofern dies nicht aufgrund psychischer oder physischer Beeinträchtigungen unzumutbar ist.

### **Zahlen 2023 zeigen: Deutsch- und Bemühungspflicht wirken!**

Ein Viertel der Sozialhilfe-Bezieher/innen sind Personen mit Asylberechtigung, dazu kommen Drittstaatsangehörige sowie Personen mit sonstigen Daueraufenthaltstitel. Etwa jede/r Zweite/r ist österreichische/r Staatsbürger/in. Die restlichen Bezieher sind EU-/ERW-Bürger/innen. Um auch diese Gruppe entsprechend rasch in die Selbsterhaltung zu bringen, wurde 2023 die Deutschpflicht in der Sozialhilfe eingeführt.



*Darstellung der Sozialhilfe-Empfänger nach Staatsbürgerschaft/Aufenthaltstitel  
(Gesamtjahreszahlen)*

Die Jahreszahlen 2023 geben einen ersten Hinweis, dass diese Maßnahme speziell in der Gruppe der erwerbsfähigen Bezieher/innen wirkt. Vorauszuschicken ist hierbei, dass eine Veränderung in den Sozialhilfe-Zahlen unterschiedlichen Rahmenbedingungen unterliegt, unter anderem auch der Konjunktur- und Arbeitsmarktsituation.

Bemerkenswert ist allerdings, dass in Oberösterreich im Jahr 2023 speziell in der Gruppe der erwerbsfähigen Bezieher/innen ein starker Rückgang zu beobachten ist. Während die Gesamtgruppe der Bezieher um 9 % zurückgegangen ist, hat sich die Gruppe der erwerbsfähigen Bezieher/innen um 13 %, noch dazu in einem Jahr mit leicht steigender Arbeitslosigkeit und konjunkturellen Eintrübungen, reduziert. Das lässt darauf schließen, dass die Kombination aus Bemühungs- und Deutschpflicht und aktiver Arbeitsvermittlung wirkt. Denn unser Ziel muss sein, erwerbsfähige Personen in Arbeit, nicht in Sozialhilfe zu vermitteln.

Für die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt hat sich in Oberösterreich das Case Management erfolgreich etabliert. AMS, Land Oberösterreich und Trägervereine setzen hier aktiv Maßnahmen, um Menschen aus der Sozialhilfe in den Arbeitsmarkt zu heben. Dabei handelt es sich um eine individuelle Einzelfallbetreuung, die durch die drei Trägerorganisationen B7 Arbeit und Leben, FAB und Oö. Hilfswerk umgesetzt wird. Wir schauen also bei Schicksalsfällen genau hin und unterstützen individuell bei der Weiterbildung und Qualifizierung, um die Notsituation zu überwinden.

Noch bis Ende 2024 werden seitens des Bundes **zusätzliche 60 € monatlich an Kinder** von Empfänger/innen Sozialhilfe, Ausgleichszulage, Arbeitslosengeld und Notstandshilfe ausbezahlt. Bis Ende 2024 erhalten Alleinerziehende und Alleinverdienende ebenfalls 60 € pro Kind, sofern sie weniger als 2.000 brutto im Monat verdienen. Ich begrüße diese Maßnahme als treffsicher, vor allem zeitlich befristet, um die Akutfolgen der Teuerung abzufedern und speziell einkommensschwache Haushalte zu unterstützen.

#### **Aktion Schulstartplus! gemeinsam mit dem Sozialministerium**

Über die Bezirksverwaltungsbehörden können Sozialhilfe-Bezieher/innen zudem als Unterstützung für Kinder und Jugendliche **zwischen Februar und März 2024** den **Schulstartklar-Gutschein im Rahmen der Aktion Schulstartplus! 2024 in Höhe von 150 Euro** beantragen. Dieser konnte bis dato nur jährlich bezogen werden, steht seit diesem Jahr aber pro Semester zur Verfügung und kann **unkompliziert bei den Bezirksverwaltungsbehörden beantragt und abgeholt werden**. Gefördert werden hier Schüler/innen zwischen 7 und 25 Jahren, die in Haushalten mit Sozialhilfe-Bezug leben.

#### **Oberösterreich hilft mit breitem Energie-Unterstützungspaket**

Neben der Unterstützung durch die Sozialhilfe hat das Land Oberösterreich in der aktuellen Situation der Teuerung und gestiegener Lebenserhaltungskosten den Landsleuten mit verschiedenen Maßnahmen unter die Arme gegriffen. Noch bis Ende März 2024 kann der **erstmalig voll digitalisierte Heizkostenzuschuss des Landes Oberösterreich in Höhe von 200 €** beantragt werden. Mit der Digitalisierung wurde die Beantragung stark vereinfacht und auch die Hemmschwelle, eine Heizungsunterstützung zu beantragen, gesenkt.

Der Heizkostenzuschuss ist zudem der letzte Teil eines umfassenden Energiekosten-Unterstützungspaketes des Landes Oberösterreich, um in dieser Heizsaison bei hohen Energiekosten zu helfen. Im Rahmen des Pakets wurden unterschiedliche Zielgruppen unterstützt:

1. Für einen **breiten Bezieher/innen-Kreis** der **Oö. Energiekostenzuschuss**: 200 Euro für 160.000 Haushalte (Antragszeitraum 2. Oktober bis 30. November 2023)
2. Speziell für **Familien mit Kindern** der **Oö. Weihnachts-Familienzuschuss**: 100 Euro je Kind für 52.000 Haushalte, max. 400 Euro pro Haushalt (automatische Auszahlung im Dezember 2023)
3. Für **einkommensschwache Haushalte** der **Oö. Heizkostenzuschuss 2024**: 200 Euro pro Haushalt, der bis Ende März erstmals digital beantragt werden kann.

Damit unterstützt das Sozialressort in dieser Heizperiode mit einer Summe von bis zu 800 Euro pro Haushalt/Familie.

Gerade in Zeiten von Teuerungs- und Energiekrise soll niemand zurückgelassen werden. Ein treffsicheres Netz für Notlagen wie die Sozialhilfe und eine Vielzahl an Unterstützungsmaßnahmen zeigen, dass auf Oberösterreich Verlass ist.

Ihre einzelnen Fragen darf ich nachfolgend im Detail beantworten.

Frage 1: Wie viele Personen bezogen im Zeitraum von 01.07.2023 bis 31.12.2023 Leistungen auf Basis des Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes (Oö. SOHAG)? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirken, Geschlecht und Alter der leistungsbeziehenden Personen.

Bezirk	Anzahl Bezieher
Braunau	356
Eferding	89
Freistadt	170
Gmunden	268
Grieskirchen	199
Kirchdorf	170
Linz-Land	868
Linz-Stadt	2.121
Perg	201
Ried	199
Rohrbach	101
Schärding	105
Steyr-Land	218
Steyr-Stadt	775
Urfahr-Umgebung	190
Vöcklabruck	361
Wels-Land	129
Wels-Stadt	603
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>7.123</b>

Geschlecht	Anzahl Bezieher
männlich	3.227
weiblich	3.896
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>7.123</b>

Altersgruppe	Anzahl Bezieher
0-15 Jahre	2.213
16-65 Jahre	4.362
über 65 Jahre	548
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>7.123</b>

Frage 1.a.-1.f.: Wie viele Personen bezogen im Zeitraum von 01.07.2023 bis 31.07.2023 Leistungen auf Basis des Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirken, Geschlecht und Alter.

Die erfragten Zeiträume nach 1.a.-1.f. (Monate Juli bis Dezember 2023) werden gesamthaft tabellarisch dargestellt.

	<b>Anzahl Bezieher/innen nach Bezirk in den Zeiträumen</b>					
<b>Bezirk</b>	<b>01.07.23 - 31.07.23</b>	<b>01.08.23 - 31.08.23</b>	<b>01.09.23 - 30.09.23</b>	<b>01.10.23 - 31.10.23</b>	<b>01.11.23 - 30.11.23</b>	<b>01.12.23 - 31.12.23</b>
Braunau	288	281	278	280	289	286
Eferding	76	73	71	65	67	70
Freistadt	125	119	123	135	143	147
Gmunden	228	222	225	205	206	203
Grieskirchen	158	155	151	166	160	157
Kirchdorf	122	136	139	148	138	125
Linz-Land	661	664	678	661	660	671
Linz-Stadt	1.713	1.712	1.688	1.688	1.574	1.545
Perg	163	161	164	155	149	141
Ried	152	154	157	148	143	135
Rohrbach	68	78	73	73	69	67
Schärding	93	94	86	89	86	84
Steyr-Land	184	179	176	166	159	162
Steyr-Stadt	640	638	641	653	647	655
Urfahr- Umgebung	154	156	156	143	141	141
Vöckla	289	293	287	283	301	280
Wels-Land	112	517	107	96	101	90
Wels-Stadt	505	113	511	492	499	506
<b>Gesamt</b>	<b>5.731</b>	<b>5.745</b>	<b>5.711</b>	<b>5.646</b>	<b>5.532</b>	<b>5.465</b>

	<b>Anzahl Bezieher/innen nach Geschlecht in den Zeiträumen</b>					
<b>Geschlecht</b>	<b>01.07.23 - 31.07.23</b>	<b>01.08.23 - 31.08.23</b>	<b>01.09.23 - 30.09.23</b>	<b>01.10.23 - 31.10.23</b>	<b>01.11.23 - 30.11.23</b>	<b>01.11.23 - 30.11.23</b>
männlich	2.544	2.553	2.548	2.531	2.512	2.469
weiblich	3.187	3.192	3.163	3.115	3.020	2.996
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>5.731</b>	<b>5.745</b>	<b>5.711</b>	<b>5.646</b>	<b>5.532</b>	<b>5.465</b>

Altersgruppe	Anzahl Bezieher/innen nach Altersgruppe in den Zeiträumen					
	01.07.23 - 31.07.23	01.08.23 - 31.08.23	01.09.23 - 30.09.23	01.10.23 - 31.10.23	01.11.23 - 30.11.23	01.11.23 - 30.11.23
0-15 Jahre	1.682	1.713	1.712	1.688	1.664	1.649
16-65 Jahre	3.524	3.509	3.472	3.418	3.336	3.284
über 65 Jahre	525	523	527	540	532	532
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>5.731</b>	<b>5.745</b>	<b>5.711</b>	<b>5.646</b>	<b>5.532</b>	<b>5.465</b>

**Frage 2: Wie viele der im Zeitraum 01.07.2023 bis 31.12.2023 leistungsbeziehenden Personen waren minderjährig? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirken und Geschlecht.**

Es waren im Zeitraum 01.07.2023 bis 31.12.2023 2.376 leistungsbeziehende Personen minderjährig.

Bezirk	Anzahl Bezieher
Braunau	127
Eferding	33
Freistadt	48
Gmunden	85
Grieskirchen	66
Kirchdorf	58
Linz-Land	368
Linz-Stadt	648
Perg	63
Ried	64
Rohrbach	28
Schärding	32
Steyr-Land	87
Steyr-Stadt	260
Urfahr- Umgebung	48
Vöcklabruck	103
Wels-Land	42
Wels-Stadt	216
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>2.376</b>

<b>Geschlecht</b>	<b>Anzahl Bezieher</b>
männlich	1228
weiblich	1148
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>2.376</b>

**Frage 3: Wie viele der im Zeitraum 01.07.2023 bis 31.12.2023 leistungsbeziehenden Personen waren sogenannte „Aufstocker:innen“, bezogen also Aufzahlungen auf eine AMS-Leistung und wie hoch war diese Leistung im Durchschnitt pro Kopf bzw. pro Haushalt? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirken.**

1.577 leistungsbeziehende Personen waren zeitweise oder im gesamten Abfragezeitraum Aufstocker/innen. Durchschnittliche Leistung pro Haushalt und Bezirk:

<b>Bezirk</b>	<b>durchschn. Monatsanspruch</b>
Braunau	€ 364,04
Eferding	€ 260,21
Freistadt	€ 356,26
Gmunden	€ 361,80
Grieskirchen	€ 357,54
Kirchdorf	€ 235,96
Linz-Land	€ 501,65
Linz-Stadt	€ 369,23
Perg	€ 376,75
Ried	€ 299,98
Rohrbach	€ 409,17
Schärding	€ 337,75
Steyr-Land	€ 407,87
Steyr-Stadt	€ 455,77
Urfahr- Umgebung	€ 426,04
Vöcklabruck	€ 367,26
Wels-Land	€ 303,88
Wels-Stadt	€ 410,52
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>€ 391,91</b>

Eine durchschnittliche Leistungshöhe pro Person ist nicht darstellbar.



**Frage 4: Wie viele der im Zeitraum 01.07.2023 bis 31.12.2023 leistungsbeziehenden Personen bezogen trotz Einkommen aus Erwerbsarbeit Leistungen auf Basis des Oö. SOHAG und wie hoch war diese Leistung im Durchschnitt pro Kopf bzw. pro Haushalt? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirken.**

997 leistungsbeziehende Personen erhielten zeitweise oder im gesamten Abfragezeitraum eine Aufzahlung auf ein Erwerbseinkommen. Durchschnittliche Leistung pro Haushalt und Bezirk:

<b>Bezirk</b>	<b>durchschn. Monatsanspruch</b>
Linz-Stadt	€ 346,18
Steyr-Stadt	€ 356,11
Wels-Stadt	€ 437,20
Braunau	€ 513,34
Eferding	€ 324,21
Freistadt	€ 193,16
Gmunden	€ 359,24
Grieskirchen	€ 335,38
Kirchdorf	€ 319,60
Linz-Land	€ 463,26
Perg	€ 417,79
Ried	€ 457,70
Rohrbach	€ 269,06
Schärding	€ 167,22
Steyr-Land	€ 278,25
Urfahr- Umgebung	€ 392,48
Vöcklabruck	€ 292,59
Wels-Land	€ 331,21
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>€ 367,88</b>

Eine durchschnittliche Leistungshöhe pro Person ist nicht darstellbar.

**Frage 5: Wie viele der im Zeitraum 01.07.2023 bis 31.12.2023 leistungsbeziehenden minderjährigen Personen erhielten jeweils den Richtsatz nach § 7 Abs. 2 lit. 3a, nach lit. 3b, nach lit. 3c, nach lit. 3d, nach lit. 3e Oö. SOHAG?**

§ 7 Abs 2 Z 3 Oö. SOHAG sieht abhängig von der jeweilig Personenanzahl einen Zuschlag für in Haushaltsgemeinschaft lebende unterhaltsberechtignte minderjährige Personen vor, für die ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht.

<b>Richtsatz</b>	<b>Anzahl leistungsberechtigter minderjähriger Personen / Höhe des Richtsatzes</b>	<b>Anzahl beziehende Haushalte</b>
§ 7 Abs. 2 lit. 3a	1 Person / 25 %	526
§ 7 Abs. 2 lit. 3b	2 Personen / 20 %	368
§ 7 Abs. 2 lit. 3c	3 Personen / 15 %	187
§ 7 Abs. 2 lit. 3d	4 Personen / 12,5 %	76
§ 7 Abs. 2 lit. 3e	5 oder mehr Personen / 12 %	44

**Frage 6: Wie viele Personen bezogen im Zeitraum 01.07.2023 bis 31.12.2023 eine Leistung nach § 7 Abs. 3 Oö. SOHAG? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirken, Geschlecht und Haushaltsgröße (Anzahl der Kinder).**

§ 7 Abs. 3 Oö. SOHAG sieht einen Zuschlag für alleinerziehende Personen (Alleinerzieherbonus) vor. Diesen Zuschlag bezogen im genannten Zeitraum 873 Personen.

<b>Bezirk</b>	<b>Anzahl Bezieher</b>
Braunau	48
Eferding	13
Freistadt	19
Gmunden	41
Grieskirchen	26
Kirchdorf	25
Linz-Land	116
Linz-Stadt	239
Perg	25
Ried	24
Rohrbach	11
Schärding	9

Steyr-Land	33
Steyr-Stadt	97
Urfahr- Umgebung	19
Vöcklabruck	38
Wels-Land	12
Wels-Stadt	78
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>873</b>

<b>Geschlecht</b>	<b>Anzahl Bezieher</b>
männlich	25
weiblich	848
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>873</b>

<b>Haushaltsgröße</b>	<b>Anzahl Bezieher</b>
1 Kind	400
2 Kinder	278
3 Kinder	130
4 Kinder	47
5 Kinder	9
6 Kinder	6
7 Kinder	2
8 Kinder	1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>873</b>

**Frage 7: Wie viele Personen bezogen im Zeitraum 01.07.2023 bis 31.12.2023 eine Leistung nach § 7 Abs. 4 Oö. SOHAG? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirken und Geschlecht.**

§ 7 Abs. 4 Oö. SOHAG sieht einen Zuschlag in Höhe von 18 % des Netto-Ausgleichszulagenrichtsatzes für minderjährige und volljährige Personen mit Behinderung vor. Diesen Zuschlag bezogen im genannten Zeitraum 901 Personen.

<b>Bezirk</b>	<b>Anzahl Bezieher</b>
Braunau	37
Eferding	4
Freistadt	17
Gmunden	25
Grieskirchen	34
Kirchdorf	17
Linz-Land	117
Linz-Stadt	294
Perg	34
Ried	28
Rohrbach	8
Schärding	13
Steyr-Land	18
Steyr-Stadt	80
Urfahr- Umgebung	21
Vöcklabruck	42
Wels-Land	15
Wels-Stadt	97
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>901</b>

<b>Geschlecht</b>	<b>Anzahl Bezieher</b>
männlich	449
weiblich	452
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>901</b>

**Frage 8: Wie viele Personen bezogen im Zeitraum 01.07.2023 bis 31.12.2023 eine Leistung nach § 7 Abs. 7 Oö. SOHAG? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirken und Geschlecht.**

Gemäß § 7 Abs 7 Oö. SOHAG erfolgt für volljährige Personen, die in stationären Einrichtungen gem § 63 Oö. SHG (Alten- und Pflegeheime) oder § 12 Abs. 2 Z 2 Oö. ChG (betreute Wohnformen) untergebracht sind, die Leistung der Sozialhilfe in Form einer pauschalen monatlichen- Geld oder Sachleistung zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse in Höhe von 16 % des Netto-Ausgleichszulagenrichtsatzes für Alleinstehende pro Person. Eine solche Leistung nach § 7 Abs. 7 bezogen im genannten Zeitraum 93 Personen.

<b>Bezirk</b>	<b>Anzahl Bezieher</b>
Braunau	2
Eferding	2
Freistadt	7
Gmunden	5
Grieskirchen	3
Linz-Land	9
Linz-Stadt	15
Perg	6
Rohrbach	4
Schärding	1
Steyr-Land	7
Steyr-Stadt	2
Urfahr- Umgebung	16
Vöcklabruck	3
Wels-Land	8
Wels-Stadt	3
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>93</b>

<b>Geschlecht</b>	<b>Anzahl Bezieher</b>
männlich	42
weiblich	51
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>93</b>

**Frage 9: Wie viele Personen erhielten im Zeitraum 01.07.2023 bis 31.12.2023 eine Zusatzleistung nach § 9 Oö. SOHAG? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirken, Alter und Geschlecht.**

§ 9 Oö. SOHAG sieht Zusatzleistungen in Form von Sachleistungen in besonderen Härtefällen vor. Diese Leistungen können in bspw. in der Übernahme von Reparaturen für dringend notwendige Haushaltsgeräte oder Übersiedlungskosten bestehen. Die Entscheidung über die Vergabe der Leistung obliegt der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde und wird in der Praxis nur selten vergeben.

<b>Bezirk</b>	<b>Anzahl Bezieher</b>
Eferding	6
Grieskirchen	4
Schärding	2
Wels-Land	2
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>14</b>

<b>Altersgruppe</b>	<b>Anzahl Bezieher</b>
0-15 Jahre	0
16-65 Jahre	14
über 65 Jahre	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>14</b>

<b>Geschlecht</b>	<b>Anzahl Bezieher</b>
männlich	5
weiblich	9
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>14</b>

**Frage 10: Wie vielen Personen wurde im Zeitraum 01.07.2023 bis 31.12.2023 der Freibetrag nach § 15 Abs. 4 zuerkannt?**

Im genannten Zeitraum wurde 305 Personen der Freibetrag nach § 15 Abs. 4 (Wiedereinsteigerfreibetrag) zuerkannt.

**Frage 11: In wie vielen Fällen wurde im Zeitraum 01.07.2023 bis 31.12.2023 eine persönliche Hilfe gemäß § 22. Abs. 2 Oö. SOHAG aufgetragen? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirken.**

Anmerkung: Die angeführten Daten wurden von den Bezirksverwaltungsbehörden gesondert abgefragt. Nicht jede Bezirksverwaltungsbehörde führt darüber Aufzeichnungen. Angeführt sind jene Bezirksverwaltungsbehörden, die die Daten explizit erhoben und dokumentiert haben bzw. die aufgrund händischer Aufzeichnungen eine Schätzung abgeben können.

<b>Bezirk</b>	<b>Anzahl Bezieher</b>
Braunau	189
Grieskirchen u. Eferding	22 (Schätzung)
Linz-Land	34
Perg	77
Schärding	70
Vöcklabruck	67
Wels-Land	30 (Schätzung)
Wels-Stadt	1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>490</b>

**Frage 12: In wie vielen Fällen wurde im Zeitraum 01.07.2023 bis 31.12.2023 ein Auftrag nach § 22 Abs. 3 Oö. SOHAG erteilt?**

Anmerkung: Eine elektronische Auswertung dieser Daten war nicht möglich, die angeführten Daten wurden daher von den Bezirksverwaltungsbehörden gesondert abgefragt. Nach deren Rückmeldung werden darüber nicht bei allen Bezirksverwaltungsbehörden durchgehende Aufzeichnungen geführt, bzw. Aufträge teilweise auch mündlich erteilt, weshalb es sich beim unten angeführten Wert um einen Schätzwert handelt. Es wurden nach Erhebung bei den BVBs **240 Aufträge** nach § 22 Abs. 3 Oö. SOHAG erteilt.

**Frage 13: Wie lange war die durchschnittliche Dauer des Verfahrens im Leistungsverfahren von der Antragstellung bis zur Erledigung per Leistungsbescheid im Zeitraum 01.07.2023 bis 31.12.2023? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirken.**

<b>Bezirk</b>	<b>Durchschnittliche Verfahrensdauer in Tagen</b>
Braunau	6,16
Eferding	6,41
Freistadt	25,91
Gmunden	16,05
Grieskirchen	10,36
Kirchdorf	14,29
Linz-Land	15,35
Linz-Stadt	25,87
Perg	36,28
Ried	19,33
Rohrbach	19,10
Schärding	28,47
Steyr-Land	6,90
Steyr-Stadt	9,01
Urfahr- Umgebung	17,79
Vöcklabruck	30,12
Wels-Land	13,83
Wels-Stadt	39,16



Frage 14: Wie viele Beschwerden gegen Bescheide nach dem Oö. SOHAG wurden im Zeitraum 01.07.2023 bis 31.12.2023 beim zuständigen LVWG eingebracht und wie vielen davon wurde stattgegeben? Wir ersuchen Sie um Darstellung nach Bezirken.

Dargestellt werden jene Bezirke, in denen allfällige Beschwerden erhoben wurden.

Bezirk	Anzahl Beschwerden	davon stattgegeben
Braunau	1	0
Freistadt	2	0
Gmunden	2	0
Kirchdorf	1	0
Linz-Land	3	0
Linz-Stadt	76	5
Ried	1	0
Rohrbach	1	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>87</b>	<b>5</b>

Mit besten Grüßen!



Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer  
Landesrat für Soziales, Integration & Jugend